

PROZESSE

PÄTSCH-URTEIL

Wägen, wägen

Der Bundesgerichtshof war väterlich und furchtbar, rück- und fortschrittlich, weise und zu weise — alles gleichzeitig. Diese salomonische Tat vollbrachte der 3. Strafsenat in der jetzt vorliegenden schriftlichen Begründung des am 8. November 1965 gefällten Urteils gegen den Ex-Verfassungsschützer Werner Pätisch.

Auf 113 Schreibmaschinen-Seiten haben die Richter den Kasus für die bundesdeutsche Rechtsgeschichte festgehalten — unter 44maliger Verwendung des in Großbuchstaben geschriebenen Wortes „Geheim“, das an Stelle eines auch heute noch geheimzuhaltenden Namens aus der Pätisch-Story des Jahres 1963 steht.

Damals hatte Werner Pätisch, Angestellter im Kölner Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), dem Rechtsanwalt Dr. Augstein in Hannover und dem SPIEGEL anvertraut, was die BfV-Männer in den Verdacht illegaler, im Dritten Reich erlernter Tätigkeit brachte:

- ▷ daß das Kölner Amt eine Heimstatt ehemaliger Nationalsozialisten sei,
- ▷ daß die Telephone deutscher Staatsbürger mit Hilfe der Alliierten in verfassungswidriger Weise überwacht würden.

Zur Erhärtung seiner Angaben präzierte Pätisch die von den Ex-Nazis besetzten BfV-Stellen und nannte Details aus der Arbeit der Telefonhörer. Als diese Mißstände im SPIEGEL (30/1963) und später auch im „Stern“ enthüllt wurden, glaubte sich Informant Pätisch gefährdet und flüchtete zu seinem Anwalt Augstein. Er wurde aus dem BfV entlassen und in Karlsruhe angeklagt.

Nach zwölf-tägiger Verhandlung sprach ihn der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs von der Anklage des Landesverrats frei und verurteilte ihn lediglich „wegen vorsätzlicher Verletzung der Amtsverschwiegenheit“ zu vier Monaten Gefängnis mit Bewährung.

So einsichtsvolle Richter Pätisch fand, so erleichtert der kleine Angestellte wieder aus der Rolle des Prozeß-Stars ins normale bürgerliche Leben zurückkehrte — er ist heute Programmierer in Köln —, so verschreckt müssen alle potentiellen Pätische sein, wenn sie mit dem Gedanken umgehen, ein rechtswidriges Staatsgeheimnis öffentlich aufzudecken. Das Pätisch-Urteil belehrt sie über viele Seiten, in welcher diffiziler Weise sie vor einem solchen Schritt ihr Gewissen befragen, ihre Intelligenz anstrengen und Rechtskenntnisse erwerben müssen, wenn sie nicht riskieren wollen, weit härter gestraft zu werden als der vom Glück begünstigte Pätisch.

Denn die Richter des 3. Senats scheuten sich, die Grundfrage des Prozesses eindeutig zu entscheiden: Gibt es ein illegales Staatsgeheimnis, ein Staatsgeheimnis, das im Widerspruch zum Gesetz oder gar zur Verfassung steht, aber gleichwohl geheimzuhalten ist?

Der BGH hatte diese Frage bis dahin noch nie zu judizieren. Die Meinung der Rechtslehre ist geteilt. SPD-Kronjurist Adolf Arndt postulierte: „Für einen Rechtsstaat (ist es) schlechthin eine

Maharajah Fernandé I.

Ich
sehe
eine
Frau
in
Ihrem
Leben

Hüten Sie sich vor einer exotischen Schönheit aus dem Orient! Sie hat samtbraune Augen. Sie trägt einen Sari. Sie kreuzt Ihren Weg auf Ihrem nächsten Flug.

Ich sehe, wie diese Frau Sie mit 1001 kleinen Aufmerksamkeiten umschmeichelt. Wie sie Sie mit erlesensten kulinarischen Genüssen verwöhnt.

Es wird eine folgenreiche Begegnung für Sie sein. Die schöne Frau ist

Ihre Air-India-Hostess. Sie wird Ihnen jede andere Art zu fliegen verleiden.

Air-Indias Stern steht im Aufsteigen. Ihre Glückszahl: 707 (wie die Air-India-Boeing). Ihr Glücksstein: das Juwel in Ihrem Maharajah-Turban.

Sprechen Sie mit dem richtigen Mann... dem Mann in Ihrem Reisebüro. Er macht meine Wahrsagung wahr.

AIR-INDIA

FRANKFURT, BERLIN, DÜSSELDORF, HAMBURG, KÖLN, MÜNCHEN, NÜRNBERG, STUTTGART

Air-India fliegt seit 33 Jahren! Boeing-Flugdienst nach fünf Kontinenten

Selbstverständlichkeit, daß schutzwürdig einzig ein Geheimnis sein kann, das nicht nur mit seiner Verfassung, sondern überhaupt mit seinem Recht in Einklang steht.“ Die Straffjuristen Mezger und Kleinknecht dagegen halten die Preisgabe eines Staatsgeheimnisses stets für strafbar, selbst wenn dieses Staatsgeheimnis verfassungswidrig ist.

Hier beschriften die Bundesrichter zum erstenmal einen Mittelweg, der später in ein Labyrinth von Mittelwegen einmündete: Einerseits soll der Staatsbürger, von der Verfassung „zu tätiger Mitarbeit am Staate“ aufgerufen, einen Mißstand auch anprangern dürfen, wenn dieser ein Geheimnis berührt, andererseits kann einem Sachverhalt „nicht allein schon deshalb, weil ihm irgendein Verstoß gegen die Rechtsordnung anhaftet, die rechtliche Bewertung als Staatsgeheimnis ... schlechthin abgesprochen werden“.

Freilich: Das Wort „schlechthin“ ist unterstrichen, muß also betont werden und besagt dann: In bestimmten Fällen



Ex-Verfassungsschützer Pätzsch
Auf 113 Seiten 44mal „Geheim“

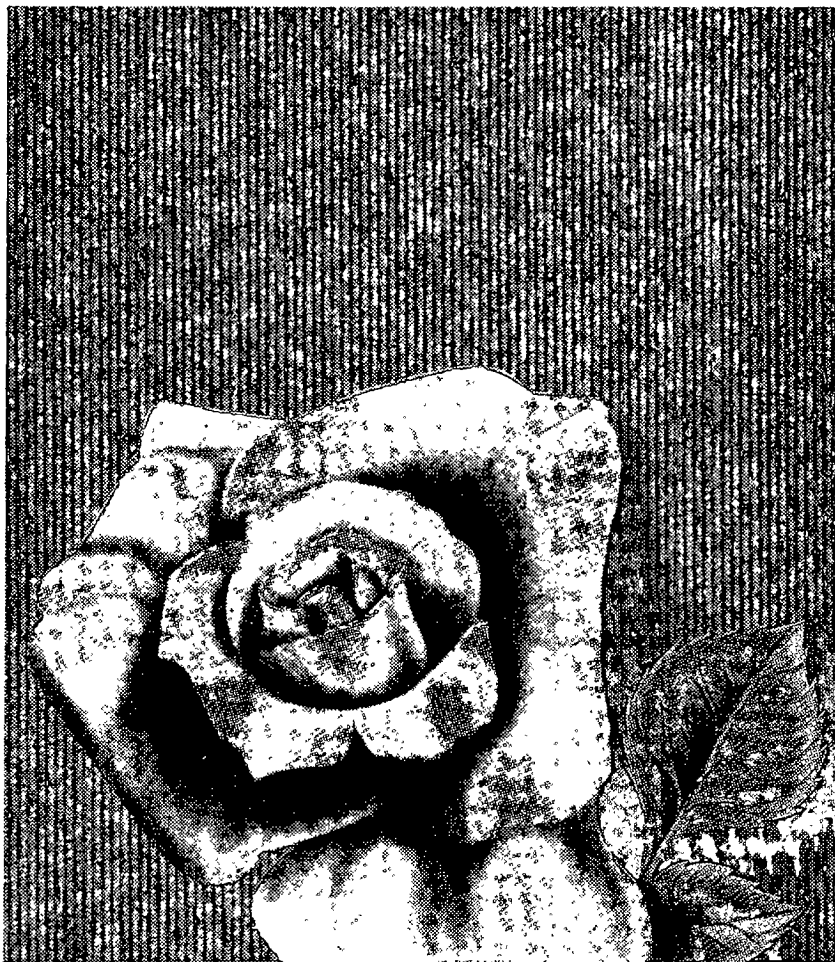
genießen diese pervertierten Geheimnisse doch keinen rechtlichen Schutz mehr. Das Karussell der Einschränkungen und Gegeneinschränkungen gewinnt Fahrt.

Einerseits, so schreiben die Richter, wollen sie nicht einer Staatsräson das Wort reden, „der gegenüber, sobald Staatsgeheimnisse in Frage stehen, jeder zu schweigen hat“. Andererseits aber „lassen es die tatsächlichen Lebensnotwendigkeiten eines Staates ... als nicht angängig erscheinen, ... jegliches Staatsgeheimnis ... ohne weiteres öffentlich zu rügen“.

Hier sind die Vokabeln „jegliches“ und „öffentlich“ unterstrichen. Mit anderen Worten: Gewisse, besonders schwere Geheimnisse dürfen nicht gerügt werden, besonders leichte vielleicht; wenn ein besonders schweres aber doch gerügt wird, dann jedenfalls — was bei einem leichten angängig wäre — nicht ohne weiteres öffentlich.

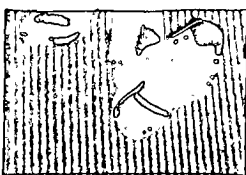
Die öffentliche Rüge eines an sich geheimzuhaltenden Mißstandes ist immer nur dann zulässig, wenn das näherliegende, unschädlichere Mittel versagt hat:

Schönheit für Ihr Heim



vollendet und kultiviert wie die Rose; aber unempfindlich, dauerhaft und nach Jahren so untadelig wie am ersten Tag. Das ist tretford, der international anerkannte Teppichboden aus reinem Tierhaar. Der Name tretford ist Garantie für bewährte Qualität, für lange Lebensdauer und mühelose Pflege. tretford ist fußwarm. tretford dämpft den Trittschall. tretford schenkt Ihrem Heim den ganz persönlichen, soliden Wohnkomfort!

Fragen Sie den Fachhandel; dort finden Sie tretford in 22 dekorativen Farbtönen. Bitte, fordern Sie Prospekte und Muster bei uns an.



strapazierfähig,
schmutzunempfindlich
schalldämpfend

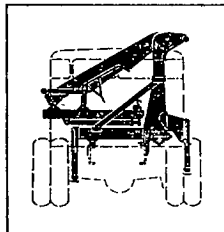
tretford

WESELER TEPPICH GMBH
Abt. W48

4230 WESEL, POSTFACH 292

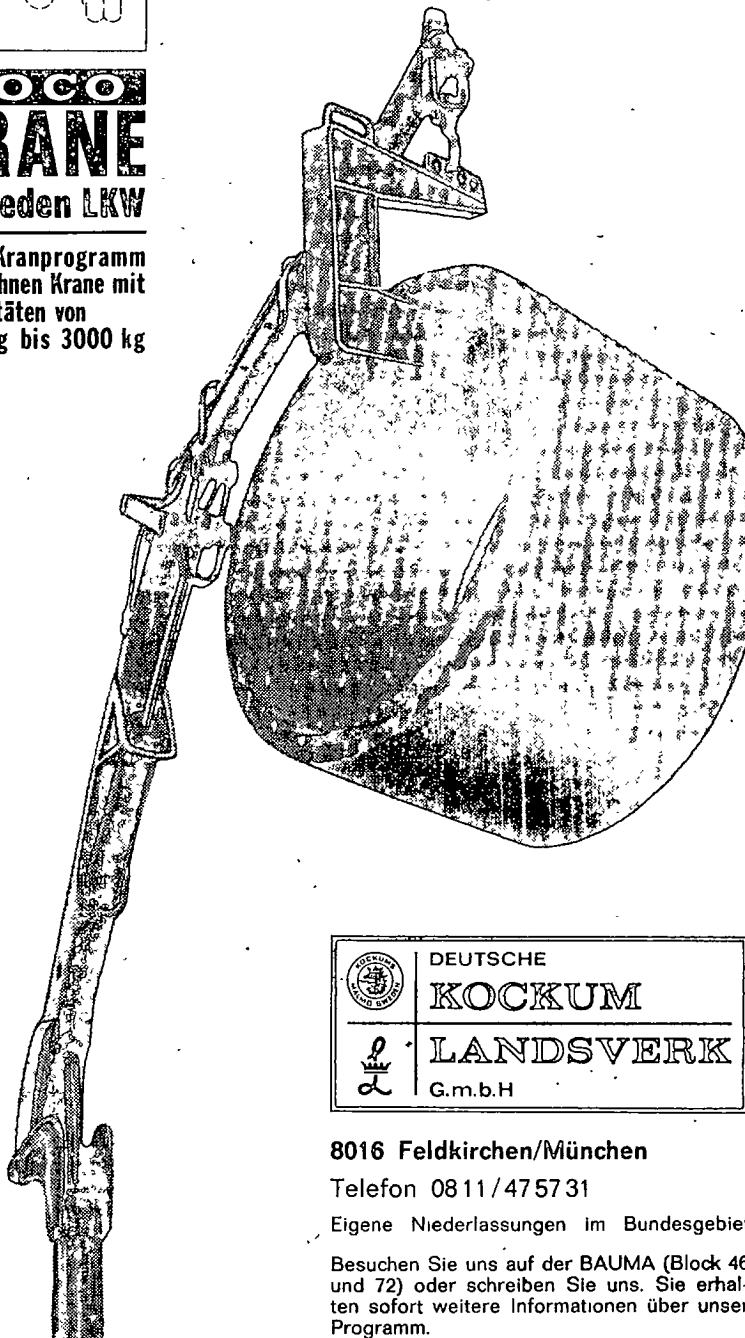
neu FOCO 4000

TRAGKRAFT 3000 kg
REICHWEITE 4,2 m
VOLLHYDRAULISCH



FOCO KRANE für jeden LKW

FOCO-Kranprogramm
bietet Ihnen Krane mit
Kapazitäten von
1500 kg bis 3000 kg



8016 Feldkirchen/München

Telefon 08 11/47 57 31

Eigene Niederlassungen im Bundesgebiet

Besuchen Sie uns auf der BAUMA (Block 46 und 72) oder schreiben Sie uns. Sie erhalten sofort weitere Informationen über unser Programm.

DEUTSCHLAND

Anrufung der zuständigen Behörde und Offenbarung gegenüber einem Volksvertreter.

Allerdings: Nur ein zuständiger Volksvertreter darf ins Vertrauen gezogen werden: Für Staatsgeheimnisse des Bundes ist ein Abgeordneter des Bundestags, nicht etwa eines Landtags zuständig.

An diesem Punkt angelangt, kommt ein Staatsdiener, der einen geheimnisbedürftigen Mißstand anprangern möchte, wieder in den Genuß einer Gegeneinschränkung: Die Forderung, mit der Rüge nicht sogleich an die Öffentlichkeit zu treten, kann „nicht ausnahmslos gelten“. Wenn ein illegales Staatsgeheimnis den „Kernbereich der Verfassung“ berührt, hat jeder das Recht, „sofort und ohne jeden Umweg die Öffentlichkeit anzurufen“.

Als diesen Kernbereich definierten die Bundesrichter Grundsätze wie Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit und Ablösbarkeit der Regierung — Prinzipien also, die allenfalls bei einem revolutionären Umsturz in Frage gestellt werden.

Anstatt nun aber wenigstens angesichts des sakrosankten „Kernbereichs“ das Karussell des Einerseits-Anderseits abzustoppen, fanden die Bundesrichter doch noch eine Einschränkung: „Freilich muß dieser Verstoß von einer gewissen Bedeutung, also von einer gewissen Schwere sein.“

Denn: „Die Rücksicht auf die staatlichen Lebensnotwendigkeiten verlangt, daß nicht etwa unbedeutende Verstöße gegen die verfassungsmäßige Ordnung zur Preisgabe von vielleicht höchsten Staatsgeheimnissen führen können.“

Ein Beamter, der — wie Pätsch — einen für geheim erklärten Mißstand aufdecken will, muß also zunächst wägen, wägen wie ein Bundesrichter in Strafsachen. Entschließt er sich dennoch zum Handeln, weiß er immer noch nicht — einschlägige Rechtskenntnisse stets vorausgesetzt —, wie sein Anschlag auf die Staatssicherheit schließlich bewertet wird: Beseitigt der illegale, Ruch des Staatsgeheimnisses gänzlich die Tatbestandsmäßigkeit, so daß gar kein Geheimnis im Sinne des Gesetzes mehr übrigbleibt, oder wird lediglich die Rechtswidrigkeit der Bekanntgabe des — an sich intakten — Staatsgeheimnisses aufgehoben?

Antwort des BGH: Einerseits, andererseits. Einerseits wäre es mit rechtsstaatlichen Grundsätzen schwer vereinbar, wenn ein Verfassungsverstoß gleichwohl das Staatsgeheimnis als solches bestehen ließe. Andererseits würde der Verfassungsverstoß — wenn er die Tatbestandsmäßigkeit beseitigt — auch „einem niedrigen Verräter zugute kommen“. Dieser könnte mangels Tatbestands nicht mehr verfolgt werden, wohl aber, wenn der Verfassungsverstoß lediglich die Rechtswidrigkeit beseitigt: Auf sie kann sich der Verräter wegen seiner bösen Absicht nicht berufen.

Hier kapitulierte der Senat: Er ließ die Frage unentschieden. Allerdings nicht ohne ein Dritterseits: Nur im Fall einer wirklich schweren Verfassungsverletzung kann die Tatbestandsmäßigkeit schwinden. Bei einem leichteren Verstoß bleibt das Staatsgeheimnis, was es ist: staatlich reserviertes Heiligtum, bei dessen öffentlicher Bloßstellung lediglich die Rechtswidrigkeit entfallen kann.



SPD-Jurist Arndt
Ein Labyrinth von Mittelwegen

Aus dem Labyrinth der Entweder-Oder zogen die hohen Richter sich, den kleinen Pätisch und die Kölner Verfassungsschützer mit Eleganz auf übersichtliches Terrain: Ob das Kölner Amt sich eines schweren oder leichten Verfassungsverstoßes schuldig gemacht habe, könne unentschieden bleiben, da jedenfalls nach Pätischens „Vorstellungsbild ein schwerer Verstoß“ vorgelegen habe.

Um es sich aber nicht zu leicht zu machen und wahrscheinlich auch, um künftige Pätische abzuschrecken, die sich leichtfertig „schwere“ Verfassungsverstoße suggerieren könnten, nötigten sich die Richter noch ein letztes Aber ab: Durch die Mitteilung der Dienststellen der Ex-Nazis im Amt — „naturgemäß“ nicht durch die Bezeichnung ihrer Vergangenheit — gegenüber dem SPIEGEL wurde das Staatswohl gefährdet, „selbst

dann gefährdet, wenn die Mitteilungen zunächst nur zur Nachprüfung auf ihre Richtigkeit gemacht wurden“.

Hinwiederum: Pätisch würde überfordert, wollte man von ihm verlangen, er hätte „dem Rechtsanwalt Dr. Augstein erklären müssen, er lehne es ab, den SPIEGEL-Vertretern Rede und Antwort zu stehen“.

Die Anklage auf Landesverrat fiel in sich zusammen. Höchststrichterliche Milde umflutete den Angeklagten — allerdings nicht ganz von ungefähr: Nach dem mündlichen Spruch hatte Rechtsanwalt Augstein gegen das Urteil Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht erhoben, Arndt zerrupfte es.

Daraufhin geschah etwas Seltsames: In der schriftlichen Urteilsbegründung, die Anfang März in Karlsruhe fertiggestellt wurde, wichen die Bundesrichter verschiedentlich von schriftlich gefaßten „Grundzügen“ der Urteilsbegründung ab, die sie am Ende des Prozesses an die Presse verteilt hatten.

Bangten sie damals beispielsweise auf Seite vier, daß bei zu großer Liberalität eine „nicht zu verantwortende Lücke im Staatsschutzrecht entstehen“ könne, so tauchte die Lücken-Formulierung in den schriftlichen Urteilsgründen auf Seite 74 nur mehr als Sorge des Freiburger Rechtsprofessors Jescheck auf. Dessen Ansicht schloß sich das Gericht an — offenbar in der Hoffnung, das Urteil damit noch nachträglich gegen die Verfassungsbeschwerde abzusichern.

GESCHICHTE

HERMANN-SCHLACHT

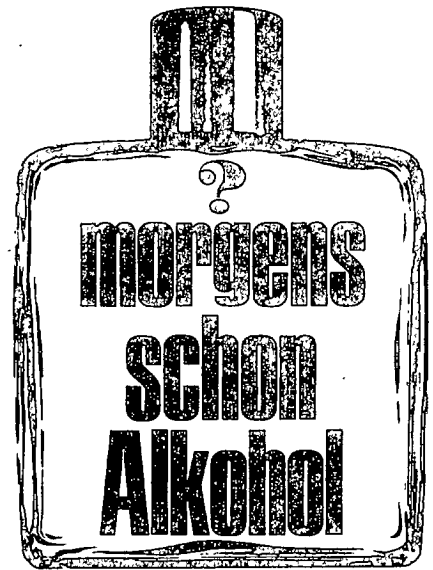
Simserim am Galgenberg

Über die Walstatt gellten lateinische Todesschreie. Zwischen Sumpf und weglosem Wald metzelten die Mannen des Cherusker-Fürsten Arminius die welschen Legionäre nieder. Roms Feldherr Publius Quintilius Varus, 56,

* Nach einer Darstellung aus dem 19. Jahrhundert: Hermann übergibt den Varus-Schatz an die Priester vom Galgenberg.



Cherusker Hermann, erbeuteter Varus-Schatz*: Fund auf dem Schießplatz



Ja. Für's Gesicht.

Für die Haut. Für den

Bart - wenn er noch

da ist - und erst recht,

wenn er weg ist.

Guter Alkohol muß

es sein. Echter Weingeist

in Verbindung mit wert-

vollen Wirkstoffen.

Das ist Simi-Rasierwasser.

Es belebt, erfrischt,

pfllegt - weckt die Geister

und macht fit für

den ganzen Tag.

Simi-Rasierwasser

vor der Rasur -

nach der Rasur



Dazu Simi-Eau de Cologne,
Simi-Deodorant.